

Aufgabenstellung

Die Häufigkeit von Wetterextremen, die zu erheblichen Schäden durch Hochwasser und Starkregen führen, nimmt zu.

Die Notwendigkeit und die Ausweitung von Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Hochwasserrückhaltebecken oder die Schaffung von Retentionsräumen entlang von Flüssen ist offensichtlich.

Diese Schutzmaßnahmen beanspruchen oft große Flächen an hierfür geeigneten Stellen, die meist landwirtschaftlich genutzt werden. Die Belastung der Landwirtschaft durch den Verlust dieser Flächen wird in Folge von Durchschneidungsschäden an Grundstücken und Wegen zusätzlich verstärkt.

Grundsätzlich können mit einem vorausschauenden Flächenmanagement die Risiken durch Hochwasser zum Beispiel durch Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche erheblich gesenkt werden. Hier kann ein Flurneueordnungsverfahren einen wertvollen Beitrag leisten.



Das Flurneueordnungsverfahren

Flurneueordnungen sind Verwaltungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Sie werden transparent und in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Berufsvertretungen, Behörden und Institutionen von den unteren Flurbereinigungsbehörden durchgeführt.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken innerhalb eines Flurneueordnungsverfahrens bilden ab der formellen Anordnung als Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer die Teilnehmergemeinschaft. Diese wird durch ein demokratisch gewähltes Vorstandsgremium vertreten.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich auf unterschiedliche Art und Weise an einem Flurneueordnungsverfahren zu beteiligen.



Ansprechpartner

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
Büchsenstraße 54
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 95980 – 0

E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de

Internet: www.lgl-bw.de



Impressum

Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz (MLR)
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Hochwasserschutz in der Flurneueordnung



Mögliche Schutzmaßnahmen

- Reduzierung des Oberflächenabflusses durch Wasser-rückhalt in natürlichen Überschwemmungsflächen
- Schaffung von Retentionsflächen
- Bau von Rückhalte- und Speicherbecken
- Naturnaher Ausbau und Gestaltung von Gewässern
- Ausweisung und Begrünung von Gewässerschutz-streifen

Flächenbereitstellung

Im Rahmen einer Flurneuordnung können die erforderlichen Flächen bereitgestellt werden. Ein möglicher Landverlust wird sozialverträglich auf die beteiligten Grundstückseigen-tümerinnen und Grundstückseigentümer verteilt.

Verfügt der Träger einer Schutzmaßnahme über ausreichende Flächen im Verfahrensgebiet oder kann die erforderliche Flä-che erworben werden, wird ein Landverlust für die einzelnen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer vermieden oder zumindest verringert.



Ziele der Flurneuordnung

Die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen wirft Bodenordnungsfragen auf und betrifft nahezu immer auch landwirtschaftliche Belange.

Um Nutzungskonflikte zu vermeiden und alle Belange der Nutzung ländlicher Grundstücke berücksichtigen zu kön-nen, bietet sich das Flurneuordnungsverfahren als Lösungs-instrument an.

Mit seinem ganzheitlichen Ansatz können die erforderlichen Flächen für Schutzmaßnahmen bereitgestellt und gleichzeitig Nachteile für die Landwirtschaft vermieden oder behoben werden.

Darüber hinaus werden die agrarstrukturellen Bedingungen insgesamt verbessert sowie die kommunalen und privaten Belange und die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend berücksichtigt.



Kosten und Finanzierung

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Flurneuordnungs-behörde (Verfahrenskosten) trägt das Land Baden-Württemberg.

Die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten) sind von den Grund-stückseigentümern zu tragen. Bund und Land stellen hierfür Fördermittel zur Finanzierung bereit. Kosten von Maßnahmen, die durch die Umsetzung einer Schutz-maßnahme verursacht werden, sind vom Träger dieser Maßnahme zu übernehmen.

Die tatsächlichen Ausführungskosten sind stark von den notwendigen Wegbau- und Wasserbaumaßnahmen abhän-gig. Der Umfang dieser Maßnahmen wird sehr eng mit den Trägern öffentlicher Belange und der Teilnehmergeinschaft abgestimmt.

Vorteile einer Flurneuordnung

Für die Grundstückseigentümerinnen und Grundstücks-eigentümer:

- Behebung von Durchschneidungsschäden
- Zusammenlegung von Grundstücken
- Bildung zweckmäßig geformter Grundstücke
- Erschließung aller Grundstücke
- Modernisierung des Wegenetzes
- Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse

Weitere Vorteile:

- Vermeidung langwieriger Enteignungsverfahren und damit schnelle Umsetzung der Schutzmaßnahme
- Förderung der kommunalen Entwicklung
- Verbesserung der kommunalen Infrastruktur
- Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge
- Regelung der rechtlichen Verhältnisse

